Sitzungsvorlage
Nr. **2021/0051**

Zähringerstadt Weilheim an der Teck

Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Gemeinderat	02.03.2021	beschließend	öffentlich	2.

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Az.:	902; 41; 023.3 - 200
Verfasser:	Herr Bräunle	Datum:	15.02.2021

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021
-Entscheidung über die Anträge der Wählervereinigung und des Ortschaftsrates
-Verabschiedung Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2021
-Verabschiedung Wirtschaftspläne 2021 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke

Beschlussvorschlag

1. Die Änderungsanträge der Wählervereinigungen, des Ortschaftsrates und der Verwaltung werden gemäß dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses (Anlage 1 bis 3) behandelt.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung 2021, verändert um die in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossenen Maßnahmen.
3. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2021.
4. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 3 beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2021.
5. Der Stellenplan 2021 wird gemäß der Anlage 4 beschlossen.
6. Der Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2022 – 2024 wird gemäß der Anlage 5 zugestimmt.

Vorgang

GR-Sitzung am 15.12.2020
Einbringung und Erläuterung des Haushaltsplanentwurfs 2021

GR-Sitzung am 19.01.2021
Stellungnahmen und Anträge der Wählervereinigungen zum Haushaltsplan 2021

OR-Sitzung am 08.02.2021
Vorberatung des Haushaltsplans 2021 im Ortschaftsrat

Sach- und Rechtslage

Der Entwurf des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2021 wurde am 15.12.2020 im Gemeinderat eingebracht. Dabei wurde der Gemeinderat ausführlich über die Eckdaten und die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2021, sowie in den Finanzplanjahren informiert.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses 09.02.2021 wurde die Verwaltungsanträge sowie über die Anträge der einzelnen Wählervereinigungen und des Ortschaftsrates Hepsisau vorberaten werden. Das Ergebnis dieser Vorberatung ist bei den jeweiligen Anträgen, nach der Stellungnahme der Verwaltung, fettgedruckt dargestellt. Auf Grundlage dieser Entscheidungsempfehlung soll der Haushaltsplan samt Haushaltssatzung in der heutigen öffentlichen Gemeinderatsitzung beraten und letztendlich beschlossen werden.

Die aus Sicht der Verwaltung noch zwingend notwendigen Änderungen und Ergänzungen des Haushaltsplanes 2021, die sich seit der Einbringung des Haushaltsplanes 2021 ergeben haben, werden nachfolgend unter Ziffer 1 erläutert.

1. Anträge der Verwaltung

1.1 Erhöhung Haushaltsansatz Gebäudeunterhaltung Rathaus Weilheim

Nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs wurden Wartungsarbeiten an den motorbetriebenen Brandschutztüren durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass sicherheitsrelevante Reparaturen in Höhe von 13.000 Euro notwendig sind.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.2 Kreisumlage von 31 % auf 30 % reduzieren

Im Laufe des Haushaltsplanverfahrens 2021 des Landkreises Esslingen wurde die geplante Kreisumlage in Höhe von 31% auf 30% gesenkt. Dadurch entsteht ein Minderaufwand von 156.400 Euro.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.3 Erneuerung Geschwindigkeitsmessanlage in der Bissinger Straße

Im Jahr 2021 soll die Geschwindigkeitsanlage in der Bissinger Straße erneuert werden. Hierfür müssen die Fundamentarbeiten in Höhe von 7.000 Euro von der Stadt Weilheim übernommen werden. Die Kosten für die Anlage selbst werden vom Landkreis getragen.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.4 Aufnahme weiterer Haushaltsansätze beim Gebäudemanagement

Aufgrund der Umstellung auf die neue Finanzwesensoftware, geänderte Zuständigkeiten und Personalwechsel beim kaufmännischen Gebäudemanagement wurden Haushaltsansätze in Höhe von insgesamt 24.000 Euro leider nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.5 Verkehrsanbindung Gewerbegebiet Au

Für den zweiten Anschluss des Gewerbegebiets Au sind die Aufnahme von 129.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 547.000 Euro im Kernhaushalt sowie in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Stadtwerke zwingend notwendig.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.6 Sanierung der L1213

Das Land Baden-Württemberg will voraussichtlich im Jahr 2021 die L1213 sanieren. In diesem Zuge wurde nochmals die städtische Wasserleitung begutachtet. Die Hauptleitung weist zwar bislang nur wenig Schadstellen auf; wenn es jedoch zu einem Rohrbruch kommt, sind die Auswirkungen immens. Die Hausanschlüsse dagegen weisen deutliche Schäden auf. Ein Restbuchwert der Wasserleitung ist nicht mehr vorhanden. In Abstimmung mit der EVF erscheint es sinnvoll, die Leitung im Zuge der Straßensanierung zu erneuern. Im Eigenbetrieb Stadtwerke sind dafür zusätzlich 280.000 Euro zu veranschlagen.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.7 Installation einer öffentlichen Wallbox in der Tiefgarage des Rathauses

Im 1. UG der Tiefgarage des Rathauses ist es derzeit möglich, durch den Kauf eines Parktickets sein Elektrofahrzeug kostenlos aufzuladen. Dies wird vermehrt - auch über Nacht - in Anspruch genommen. Eine aktuelle Erhebung hat ergeben, dass an der Ladesäule jeden Monat ca. 1.700 KWh Strom entnommen werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Ladestation mit einem Bezahlsystem ausgestattet werden, damit der deutlich gestiegene Stromverbrauch nicht mehr von der Allgemeinheit getragen werden muss. Die Investition von rund 3.500 Euro im Eigenbetrieb Stadtwerke amortisiert sich in wenigen Monaten.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.8 Erhöhung Haushaltsansätze bei den Benutzungsgebühren der KiTa Schellingstraße

Nach Erstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde festgestellt, dass die genannten Haushaltsansätze nicht in ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt wurden. Dadurch entstehen Mehrerträge in Höhe von 114.100 Euro.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.9 Erhöhung Haushaltsansatz bei der Pädagogischen Gesamtleitung
Nach Erstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde festgestellt, dass der Haushaltsansatz von 500 Euro nicht in seiner tatsächlichen Höhe von 3.000 Euro angesetzt wurde.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

1.10 Erhöhung Haushaltsansatz für Aufwendungen für Beschäftigte
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Wirkung vom 25.01.2021 die Corona-Arbeitsschutzverordnung erlassen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet zusätzliche Schutzmaßnahmen umzusetzen. Insbesondere für die Schutzmasken werden weitere 12.000 EUR an Finanzmitteln benötigt.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

2. Anträge und Anregungen der Wählervereinigung

Nachfolgend werden die einzelnen Anträge und Anregungen der Wählervereinigungen zum Haushaltsplan 2021 aufgeführt und jeweils mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

2.1 Freie Wählervereinigung (FWV)

2.1.1 Schnellerer Ausbau der Breitbandinfrastruktur
Die Verwaltung wird mit dem Zweckverband Breitbandversorgung weitere Gespräche führen, um zu klären, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Beschleunigung möglich ist.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.2 Unabhängige Wählervereinigung (UWV)

2.2.1 Einbindung des Gemeinderats noch vor den Sommerferien in die kommenden Schwerpunkte der Haushaltsplanung für das nächste Jahr
Die Schwerpunkte des Haushaltsplanentwurfs basieren auf dem strategischen Entwicklungskonzept sowie auf den Modernisierungskonzepte Hoch- und Tiefbau. Über diese Konzepte wird der Gemeinderat frühzeitig in die Haushaltsplanung eingebunden. Im Sommer liegen sowohl zur Einnahmeseite als auch zu kleineren bis mittleren Angebotssummen noch keine belastbaren Zahlen vor.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.2.2 Erhebung der Zahlen U3; Konzepte um Räume auf Zeit anzumieten, Untersuchung Neubau oder Sanierung Kindergarten Hepsisau sowie auch die Kooperation mit privaten Trägern

Die Kita-Bedarfsplanung sowie das weitere konzeptionelle und bauliche Vorgehen werden im Gemeinderat am 02. März vorgestellt.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.2.3 Aktualisierte, detaillierte Erhebung von Baulücken, Leerständen und Befragungen der Eigentümer sowie Informationen über mögliche zukünftige Grundstücksverkäufe oder Kooperationen mit Bauträgen

Die erste Erhebung fand im Jahr 2011 statt. Eine Überarbeitung erfolgte im Jahr 2019. Die Ergebnisse wurden dem GR am 10.12.2019 vorgestellt. Aus Sicht der Verwaltung kann eine Aktualisierung erfolgen - jedoch ist ein Zeitraum zwischen den Erhebungen von mindestens 5 Jahren als sinnvoll zu erachten.

Eine erneute Erhebung soll im Jahr 2024 stattfinden. Daraufhin ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.2.4 In nicht-öffentlichen Sitzungen regelmäßig über mögliche Grundstücksverkäufe an die Stadt informiert und in die Entscheidungsfindung eingebunden zu werden

Über mögliche Grundstücksankäufe, die über der Zuständigkeit des Bürgermeisters in Höhe von 25.000 Euro liegen, wird der Gemeinderat derzeit schon eingebunden. In der Praxis werden der Stadtverwaltung jedoch selten bis nie solche Grundstücke angeboten.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.3 Soziale Bürgervereinigung (SBV)

2.3.1 Prüfung, ob im BZW bereits vor der eigentlichen Sanierung Lüftungsgeräte in die Klassenzimmer eingebaut werden können

Der Einbau dezentraler Lüftungsgeräte in alle Klassenräume ist nur möglich mit einem Eingriff in die Fassade. Dies ist aktuell nicht vorgesehen. Die Installation von Lüftungsgeräten sollte in Zusammenhang mit einer Komplettsanierung der Fassade realisiert werden.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.3.2 Durchführung erneuter Maßnahmen zur Forcierung der Innenentwicklung
Siehe 2.2.3

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.3.3 Anpassung der Vergabekriterien für städtische Bauplätze – Einpreisung Ehrenamt, Angleichung Bewertung für Hepsisauer und Weilheimer Bürger
Bereits bei der letzten Bauplatzvergabe am 22.9.2020 wurde die Überarbeitung der Zuteilungsrichtlinien seitens der Verwaltung zugesagt. Mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung muss das Vergabeverfahren rechtssicher und diskriminierungsfrei sein. Die neu zu fassenden Zuteilungsrichtlinien werden im GR behandelt und finden voraussichtlich erstmals in den Geltungsbereichen der Wohngebiete Gänsweide III in Weilheim bzw. Halde III in Hepsisau zur Anwendung.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.3.4 Veräußerung des letzten städtischen Bauplatzes in der Gänsweide 1
Das Mit GR-Beschluss vom 07.10.2003 wurde dieses Flurstück für den Eigenbedarf der Stadt reserviert. Mit den GR-Beschlüssen vom 16.06.2009 bzw. 09.12.2014 wurde diese Reservierung weiter bestätigt. Nach Auffassung der Verwaltung soll aktuell von einer Vermarktung des mittlerweile letzten Wohnbauplatzes auf Markung Weilheim mit Blick auf einen möglichen Eigenbedarf abgesehen werden.

Bei einer Realisierung der Wohnbauflächenentwicklung Gänsweide III soll der städtische Bauplatz in der Gänsweide I verkauft werden und stattdessen im Gebiet Gänsweide III ein Wohnbauplatz für einen möglichen Eigenbedarf vorgehalten werden. Daraufhin ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.3.5 Veräußerung oder neue Nutzung des Gebäudes Kirchgasse 9
Die Verkaufsverhandlungen mit einem Erwerbsinteressenten sind bereits sehr weit gediehen. Parallel läuft bereits ein Baugenehmigungsverfahren zur Sanierung des denkmalgeschützten Scheunenteils bzw. zur Errichtung eines Wohnhauses anstelle des bestehenden Wohnteils. Es ist davon auszugehen, dass das Grundstück im laufenden Haushaltsjahr veräußert werden kann.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.3.6 Beantragung einer kostenlosen Initialberatung zu einer kommunalen Wärmeplanung durch die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg „KEA“

Da die Stadt Mitglied bei der Klimaschutzagentur des Landkreises ist, soll dort angeregt werden, dieses Thema interkommunal anzugehen. Weitere, zusätzliche Themen sind bei der aktuellen Anzahl an Projekten mit dem bestehenden Personal nicht möglich.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.3.7 Erfassung der Leerstände von Gewerbegebäuden in Weilheim

Die Erfassung der Leerstände von Gewerbegebäuden würde einen immensen Aufwand für die Verwaltung bedeuten. Dies wäre eine klassische Aufgabe für einen Wirtschaftsförderer, der vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Der Nutzen der gewonnenen Daten ist unklar, da ein Zugriff auf Privatgrundstücke nicht ohne weiteres erfolgen kann.

Die Erhebung der Leerstände von Gewerbegebäuden soll im Jahr 2024 bei der Erhebung von Baulücken und Leerständen (siehe 2.2.3) einen Schwerpunkt bilden. Daraufhin ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.3.8 Prüfung der Errichtung weiterer PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Eine Belegung sämtlicher (alter) Dachflächen städtischer Gebäude wird aufgrund der langen Laufzeit/Nutzungszeit von PV-Anlagen kritisch gesehen. Ebenso wird eine Bereitstellung an Dritte aufgrund des hohen Koordinationsaufwands und etwaiger vertraglicher Verpflichtungen und Aufwendungen kritisch gesehen. Die Nutzung von städtischen Dachflächen für PV-Anlagen werden im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten nach dem Modernisierungskonzept bei den Gebäuden geprüft und wenn möglich umgesetzt (Neue Anlagen auf neue Dächer).

Die Prüfung der Errichtung weiterer PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden soll im nächsten Modernisierungskonzept näher beinhaltet werden. Daraufhin ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.3.9 Prüfung, ob der Marktplatz an einigen Wochenenden im Sommer für KFZ gesperrt werden kann

Das ist eine Entscheidung, die der Gemeinderat vor Anhörung der Anwohner treffen muss. Der Aufwand für die Absperrung muss mit bedacht werden. An der Einfahrt zum Marktplatz würden dann versenkbare Poller installiert werden.

Die Diskussion soll im Rahmen der angedachten Verkehrsformate (Verkehrskonferenz, Mobilitäts- und Verkehrskonzept) weitergeführt werden.

2.3.10 Errichtung einer E-Ladesäule für KFZ in der Nähe der Innenstadt

Der Aufbau eines Ladenetzes ist keine kommunale Aufgabe. Nach Auskunft der EnBW muss die Stadt rund 15.000 Euro für das Aufstellen einer Ladesäule aufwenden. Hinzu kommen jährliche Betriebskosten von rund 600 Euro. Die Vorreiterfunktion haben wir in der Tiefgarage des Rathauses bereits ausgefüllt (siehe 1.7).

Die Verwaltung sagt zu, weiterhin mit dem Netzbetreiber im Gespräch zu bleiben und die Ladesäule in der Tiefgarage weiterzuentwickeln. Daraufhin ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.3.11 Durchführung einer anonymen Mitarbeiterbefragung beim städtischen Personal

Eine anonyme Mitarbeiterbefragung wird im Rahmen des Projekts "Arbeitgebermarke" durchgeführt.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.4 Bürgerdemokratische Fraktion (BDF)

2.4.1 Umplanung der Schulturnhalle Limburgschule, um die Baukosten deutlich zu reduzieren. Wir sehen hier eine Einsparmöglichkeit von mindestens 2 Mio. Euro

Eine Umplanung ist vor Baubeginn zwar immer möglich, jedoch rät die Verwaltung dringend davon ab. In einem Wettbewerbsverfahren wurde die beste Lösung für diesen Standort ermittelt. Daraufhin hat der GR beschlossen, diesen Entwurf umzusetzen. Dieser Standort erfordert ein Gebäude, dass sich städtebaulich besonders gut einfügt. Die größte Schwierigkeit dabei ist, eine Halle so zu konzipieren, dass der vorhandene Maßstab nicht gesprengt wird. Der zur Umsetzung beschlossene Entwurf schafft dies in optimaler Weise. Eine Umplanung würde deutliche zeitliche Verzögerungen mit sich bringen: Zunächst wäre ein Vergabeverfahren für die Beauftragung von Planern erforderlich. Anschließend müssten die bereits geplanten Leistungsphasen 1 - 4 nochmals durchlaufen und vergütet werden.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.4.2 Überprüfung des Schulstandortes Limburgschule. Der Standort sollte in Zusammenhang mit der mittelfristig anstehenden Sanierung / Neubau BZ Wühle überprüft werden. Ein vermutlich benötigtes Interimsbauwerk bei den Bauarbeiten am BZ Wühle könnte so geplant werden, dass es im Anschluss für den Betrieb der Limburgschule verwendet werden kann

Im Modernisierungskonzept 2019ff (GR 12.11.2019) sind in den nächsten 10 Jahren lediglich "normale" Instandhaltungsmaßnahmen enthalten - bis

auf die Heizflächensanierung (ca. 280.000 Euro) und die Sonnenschutzerneuerung auf der Westseite (ca. 400.000 Euro). Eine Verlagerung aus Gründen des Gebäudezustands ist daher nicht erforderlich. Im Umfeld des Schulstandorts gibt es verschiedene Möglichkeiten, falls zusätzliche Räume erforderlich werden.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.4.3 Für notwendige Betreuungsmöglichkeiten beantragen wir die Berücksichtigung einer Einrichtung im Baugebiet Gänsweide III mit der Option der späteren Umnutzung (Wohnraum, Seniorentreff etc.) bei Änderung des Bedarfs
Abgeleitet vom Verfahrensstand im "Bebauungsplanverfahren Gänsweide III" wird bestenfalls eine Bebauung ab dem Jahr 2024 für möglich gehalten. Nachdem der Platzbedarf voraussichtlich wesentlich früher ausgelöst wird, scheidet eine Umsetzung in der Gänsweide III aus.

Die Verwaltung sagt zu, bei der Entwicklung des Baugebiets Gänseweide III weitere notwendige Betreuungsmöglichkeiten zu prüfen. Daraufhin ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.4.4 In Hinblick auf die anstehende Sanierung/Erneuerung des Kindergartens Hepsisau beantragen wir das Angebot eines Naturkindergartens mit in die Überlegungen einzubeziehen. Dieses Konzept würde die bisher durch die Stadt angebotenen Konzepte ergänzen
Siehe 2.2.2

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.4.5 Wir beantragen eine Konzeptüberprüfung und -überarbeitung zur Mensanutzung am BZ Wühle, um die Mensa durch flexiblere Buchungsmöglichkeiten und erweitertes Essensangebot attraktiver zu machen. Außerdem beantragen wir den Personaleinsatz so zu planen, dass bei unvorhersehbaren Änderungen (z. B. Covid 19), flexibel reagiert werden kann, z.B. durch Aushilfskräfte und Ehrenamt
Trotz aller Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität (Anbieterwechsel, Kioskangebot, softwaregesteuertes Bestell- und Abrechnungs-system) wird die Mensa am BZW nur von knapp 8% der 660 Schülerinnen und Schüler genutzt. Gemeinsam mit dem Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg und den Schulen möchten wir die Mensa weiterentwickeln und das Angebot so optimieren, dass künftig die Essenszahlen wieder steigen und die Mensa ein wichtiges Element der Schulgemeinschaft darstellt.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

2.4.6 Zügiger Abverkauf von städtischen Baugrundstücken, sofern sie nicht für zukünftige Eigenbedarfe der Stadt Weilheim benötigt werden
Über den Umfang und eine mögliche tranchenweise Vermarktung von Baugrundstücken entscheidet der Gemeinderat, sobald Baurecht geschaffen wurde und die Erschließung gesichert ist. Insofern ist eine zügige Vermarktung von Bauplatzflächen dem Grunde nach ohnehin ein erklärtes Ziel der Stadt.

Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass der Antrag durch die Erläuterungen der Verwaltung als erledigt angesehen werden kann.

3. Anträge des Ortschaftsrates Hepsisau

Der Ortschaftsrat Hepsisau hat keine Anträge gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

1.1. Ordentliche Erträge

Punkt 1.8	54.100 Euro
Punkt 1.8	60.000 Euro
Summe	114.100 Euro

1.2. Ordentliche Aufwendungen

Punkt 1.1	13.000 Euro
Punkt 1.2	-156.400 Euro
Punkt 1.3	7.000 Euro
Punkt 1.5	50.000 Euro
Punkt 1.9	2.500 Euro
Punkt 1.10	12.000 Euro
Summe	-71.900 Euro

1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich von -4.082.370 Euro um 186.000 Euro auf -3.896.370 Euro.

1.5 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

In diesem Bereich ergaben sich bislang keine Veränderungen.

1.6 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Punkt 1.4	24.000 Euro
Punkt 1.5	65.000 Euro
Summe	89.000 Euro

1.7 Änderung des Finanzierungsmittelbestands

Die Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres verbessert sich von -6.051.370 Euro um 97.000 Euro auf -5.954.370 Euro.

1.8 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Stand 31.12.2020:	13.812.071 Euro
Stand 31.12.2021:	7.857.701 Euro
Stand 31.12.2022:	1.610.601 Euro
Stand 31.12.2023:	748.051 Euro
Stand 31.12.2024	635.951 Euro

2. Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung

2.1 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Punkt 1.5	12.000 Euro

2.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahme	12.000 Euro

3. Wirtschaftsplan Stadtwerke

3.1 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Punkt 1.5	2.000 Euro
Punkt 1.6	280.000 Euro
Punkt 1.7	3.500 Euro
Summe	285.500 Euro

3.2 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahme	282.000 Euro

3.3 Änderung des Finanzierungsmittelbestands

Die Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres verschlechtert sich von 91.850 Euro um 3.500 Euro auf 88.350 Euro.

HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig
☒ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n)

Anlage 1: Haushaltssatzung 2021
Anlage 2: Wirtschaftsplan 2021 Abwasserbeseitigung
Anlage 3: Wirtschaftsplan 2021 Stadtwerke
Anlage 4: Stellenplan 2021
Anlage 5: Finanzplanung Kernhaushalt 2022 – 2024